



**Karin Maag**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

# Karin Maag: Gutes Ergebnis für Alleinerziehende. Der steuerliche Entlastungsbetrag wird deutlich erhöht.

Berlin, 18.06.2015

**Karin Maag MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: +49 30 227 71688  
Fax: +49 30 227-76984  
karin.maag@bundestag.de

**Büro Stuttgart**  
Leuschnerstraße 12  
70174 Stuttgart  
Tel.: +49 711-90057470  
Fax: +49 711-90057471  
karin.maag.wk@bundestag.de

**Der Deutsche Bundestag hat heute Erhöhungen familienpolitischer Leistungen beschlossen und damit unter anderem den steuerlichen Entlastungsbetrag für alleinerziehende Eltern angehoben.**

**Dazu erklärt die Stuttgarter Bundestagsabgeordnete Karin Maag MdB, die auch Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist:**

„Wir haben für Alleinerziehende ein gutes Ergebnis erzielt: Der steuerliche Entlastungsbetrag für sie wird um 600 Euro auf damit 1 908 Euro angehoben“, sagt Karin Maag. „Dieser Schritt war überfällig, schließlich wurde der Betrag seit zehn Jahren nicht verändert. Es war mir deshalb auch als Vorsitzende der Gruppe der Frauen sehr wichtig, dass wir diese Entlastung für Alleinerziehende, zu der wir uns ja im Koalitionsvertrag ausdrücklich bekannt haben, jetzt schnell auf den Weg bringen“.

„Damit tragen wir den besonderen Herausforderungen Rechnung, denen sich alleinerziehende Eltern Tag für Tag gegenübersehen“, erläutert Karin Maag. „Ungefähr 1,6 Millionen Eltern, meistens Frauen, erziehen bei uns minderjähriger Kinder alleine. Ich bin froh, dass wir für



sie jetzt spürbare Entlastung auf den Weg bringen konnten“.

Bei aller Freude räumt Karin Maag auch offen ein: „Wir haben heute Verbesserungen für Familien beschlossen, die sich in der Erhöhung des Kindergeldes und der Freibeträge für alle Familien positiv auswirken. Trotzdem kann ich verstehen, dass sich viele Eltern beim Kindergeld noch mehr gewünscht hätten. Ich halte es aber auch für richtig, dass wir verantwortlich mit den Schulden umgehen, die wir den nachfolgenden Generationen hinterlassen – sonst ist auf lange Sicht niemandem geholfen“.

#### Hintergrund:

Der Deutsche Bundestag hat heute das Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags beschlossen. Darin werden unter anderem die Kinderfreibeträge für 2015 um 144 Euro und 2016 um weitere 96 Euro erhöht. Ebenfalls wird das Kindergeld erhöht und zwar um je vier Euro pro Kind und Monat in 2015 und in 2016 um weitere zwei Euro pro Kind und Monat. Im kommenden Jahr wird auch der Kinderzuschlag auf monatlich 160 Euro angehoben.

Ebenfalls wird mit dem Gesetz der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von derzeit 1 308 auf 1 908 Euro erhöht sowie für jedes weitere Kind im Haushalt um 240 Euro aufgestockt.

Kontakt: Christine Boehl (Tel. 030-227-58957)